

# GESAMTSCHULE KIERSPE

---

---

## GANZTAG

---

### ARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND MITTAGSFREIZEITEN

#### KONZEPT

#### VORBEMERKUNG

---

Neben den Zielen der Gesamtschule im Allgemeinen gibt es eine Vielzahl von Zielsetzungen, die der Gesamtschule als Ganztagschule im Besonderen zugeschrieben werden. Als grundsätzliche Ziele lassen sich nennen:

- Ermöglichen von Selbst- und Mitbestimmung
- Erweitern von sozialisationsbedingten Erfahrungsgrenzen
- Verändern von Unterricht
- Ermöglichen von stabilen Gruppenbezügen
- Öffnen von Schule
- Ermöglichen von physischer und psychischer Reproduktion

**Es lassen sich einige *Leitprinzipien* für die schulische Freizeiterziehung nennen:**

1. Zeiteinteilung
2. Freiwilligkeit
3. Zwanglosigkeit
4. Wahlmöglichkeit
5. Entscheidungskompetenz

## 6. Mitgestaltung

Für die Gesamtschule ( als Ganztagschule ) hat also die Freizeiterziehung und speziell die Freizeitgestaltung in der Schule einen eigenen bedeutsamen Stellenwert. Das Freizeitkonzept ist daher Teil des Schulprogramms. Bei der Planung des Freizeitangebots müssen wir die spezifischen Rahmenbedingungen reflektieren:

1. Die erlassmäßigen Vorgaben und die personelle Besetzung der Schule
2. Die räumlichen Möglichkeiten
3. Die Möglichkeiten des schulischen Umfelds
4. Die Qualifikation der Betreuer

---

## KONZEPTION

---

### Personelle Voraussetzungen

1. Der Ganztagszuschlag auf die Grundstellenzahl beträgt 20%. Die Aufteilung der Stunden auf die folgenden drei Bereiche erfolgt im Verhältnis 4: 2 : 1:
  - a. Hausaufgabenbetreuung (Arbeitsstunden) / Förderung ( 4 )
  - b. Förderung der Kreativität ( AG, Offene Angebote ) ( 2 )
  - c. Aufsicht/Betreuung ( ohne Vorbereitung ) ( 1 )
2. Da dem Freizeitbereich ein sehr hoher pädagogischer Stellenwert zukommt, dürfen Stundenkürzungen nicht einseitig erfolgen, sondern sollen möglichst zu gleichen Teilen auch beim Fachunterricht getätigt werden.
3. Die Mitarbeit in den Arbeitsgemeinschaften und den Mittagsfreizeiten wird unter Beachtung der Kontinuität der Lehrerbesetzung bei der Unterrichtsverteilung berücksichtigt.
4. In der Regel verbleiben alle AG - und Mittagsfreizeit-Lehrerwochenstunden im laufenden Schuljahr diesem Bereich. Diese LWS dürfen nicht für unterrichtliche Engpässe genutzt werden.
5. In den Jahrgängen 5 und 6 gibt es die sogenannten Schwerpunktklassen. Hierzu gehören folgende Themen- Schwerpunkte: Sport, Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre (Europa), Kunst-Technik, Sprache ( Deutsch) und Musik (Bläserklassen bis einschließlich Jg.7 ). Die Eltern wählen mit ihren Kindern ein Schwerpunktthema. Jedes Kind hat dann mindestens eine AG- Stunde in dem gewählten Bereich. Näheres findet sich im Informationsheft und im Konzept zu den Schwerpunktklassen.
6. Alle Kinder vom 5. bis zum 10. Jahrgang können eine AG wählen, wenn sie das wollen. Um die Qualität und Attraktivität der AGs zu garantieren, **werden** in der Unterrichtsverteilung folgende Fachbereiche mindestens einmal personell besetzt:
  - a. Jg. 5: Naturwissenschaften, Musik, Technik, Kunst, Englisch plus, Sport, Darstellen und Gestalten/ Theater

- b. Jg. 6 Naturwissenschaften, Musik, Technik, Kunst, Englisch plus, Sport, Darstellen und Gestalten/ Theater
  - c. Jahrgänge 7/8: Sport, Theater, Gesundheit (1.Hilfe, gesunde Küche/ Hauswirtschaft)
  - d. Jahrgänge 9 und 10: Verkehrserziehung, Informatik, Wirtschaft ( Schülerfirma), Sport
7. Die Fachkoordinatoren der einzelnen Fachbereiche koordinieren den Einsatz der Fachkollegen und Kolleginnen (oder fachfremder Kollegen oder Kolleginnen) in Verbindung mit den Sozialpädagogen und dem Didaktischen Leiter.
  8. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Freizeitarbeit ist die Mitarbeit von Eltern. Eltern können Arbeitsgemein-schaften leiten und in Mittagsfreizeiten in jeglicher Hinsicht mitarbeiten.
  9. Im Rahmen von "Öffnung der Schule" arbeiten auch andere Gruppen, z.B. Vereine, im Freizeitbereich mit. Es werden Kooperationen zu Handwerksbetrieben und der Kiersper Industrie aufgebaut und gepflegt. Dies geschieht auch im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit heimischen Betrieben.

## Organisation

1. Der Freizeitbereich wird durch unser **Freizeitteam** organisiert und geleitet. Es besteht aus den Sozialpädagogen und dem Didaktischen Leiter.
2. Das Freizeitteam organisiert die Elternarbeit. Es stellt Elternkontakte her und betreut die Eltern bei ihrer Arbeit in der Schule.
3. Die Sozialpädagogen verwalten den Freizeitetat in Absprache mit dem DL und sind für Bestellungen und Ersatzbeschaffungen zuständig.
4. Das Freizeitteam erarbeitet Vorschläge zur personellen Besetzung des AG- und Mittagsfreizeitbereichs.
5. Erwünscht sind Kooperationen mit der Musikschule, der Stadtbibliothek, Vereinen, Grundschulen, Kirchen und Betrieben außerhalb der Schule, die bereits teilweise bestehen, zum Teil noch weiter ausgebaut werden sollen.

## Arbeitsgemeinschaften

1. Die Jahrgänge 5 - 10 haben am Dienstag in der 7. Stunde ihre Arbeitsgemeinschaften.
2. **Hat sich ein Schüler für eine AG entschieden, so ist die Teilnahme an dieser AG, entsprechend ihrer Dauer, verpflichtend, auch wenn sie freiwillig gewählt wurde.**
3. Der Schwerpunkt des AG-Angebotes ist auf die unteren Klassen (Jg. 5- 8) ausgerichtet
4. In den oberen Jahrgängen wird dem außerschulischen Freizeitinteresse der Schüler Rechnung getragen. Die Arbeitsgemeinschaften sind freiwillig. Deshalb werden in diesen Stufen nur wenige, dafür aber möglichst attraktive Arbeitsgemeinschaften angeboten.
5. Die Entscheidung für eine AG verpflichtet den Schüler zu einer regelmäßigen Teilnahme an dieser AG.( Wie Punkt 2)

6. Die Arbeitsgemeinschaften finden in der Regel halbjährlich statt.
7. Es gibt auch Arbeitsgemeinschaften, die vom Inhalt her längerfristigen Charakter haben. Hier besteht dann keine zeitliche Begrenzung. Dies muss den Schülern aber deutlich gemacht werden.
8. Die zwei AG- Wahlen werden durch das Freizeitteam vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die AG- Angebote erfahren die Schüler durch ein AG- Infoheft (nur für den 5. Jahrgang), in dem jede AG ausführlich vorgestellt wird, der Homepage der Schule und durch einen Aushang in Form von Plakaten für alle Jahrgänge einige Tage vor der AG- Wahl. Eine intensive Elternberatung ist gerade in der Planungsphase sehr wichtig.
9. Die Arbeitsgemeinschaften werden wie folgt gewählt: Die SuS entscheiden sich für eine AG und besuchen sie als sogenannte Schnupper-AG. Wenn sie ein zweites Mal diese AG besuchen, müssen sie sich danach entscheiden, ob sie für dieses Halbjahr die AG besuchen wollen. Dann ist die AG für sie verpflichtend. Sagt den SuS die AG, die sie am ersten Tag besucht haben, nicht zu, können sie am 2. AG –Tag ( also in der darauf folgenden Woche eine zweite Schnupper-AG besuchen. Sie müssen sich aber dann entscheiden.
10. Die AG –Lehrer führen eine Anwesenheitsliste. Nach dem zweiten AG- Tag geben sie die Anwesenheitsliste beim Didaktischen Leiter ab. Am Ende des Halbjahres bekommen die SuS die Teilnahme an der AG auf dem Zeugnis bestätigt. Noten werden nicht erteilt, es kann aber eine Wortbeurteilung erfolgen. Mit Erfolg, mit besonderem Erfolg..... Die AG –Lehrer geben auch eine Beurteilung hinsichtlich des Arbeits-und Sozialverhaltens ab und tragen sie in die ausliegenden Tabellen ein.
11. Arbeitsgemeinschaften können auch in der Mittagsfreizeit stattfinden oder "Offene Angebote" in der Mittagsfreizeit zum Ziel haben. Dies bedeutet, dass zum Beispiel eine AG Disco stattfinden kann, diese AG die Disco betreut, sich aber nicht unbedingt am AG-Tag treffen muss. Diese Regelung kann auch für andere Angebote der Mittagsfreizeit ein sinnvolles Angebot darstellen: Spielausleihe, Alte Mensa, Kiosk, Bibliothek, Musik, Kunst, Sport, Tanz u. a. .
12. **Grundsätzlich können alle AGs auch in Fachräumen stattfinden. Im Zweifelsfall haben unterrichtliche Erfordernisse Vorrang. An dem AG-Nachmittag werden die Sporthallen und die Gymnastikhalle für Arbeitsgemeinschaften freigehalten.**
13. **In den AG- Zeiten können auch freiwillige Silentien oder freiwillige Arbeitsstunden angeboten werden.**

### **Mittagsfreizeiten**

1. Mittagsfreizeiten finden an den Ganztagen am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag (4. oder 5 Stunden) jahrgangsbezogen zeitversetzt entweder in der 4. oder in der 5. Stunde statt. Die drei unteren Jahrgänge haben gemeinsam in der 5 Stunde Mittagsfreizeit, die anderen drei Jahrgänge in der 4. Stunde. Die geteilte Mittagsfreizeit hat folgende Vorteile:
  - Die Freizeiträume werden optimal genutzt. Deutlich mehr Kinder können sich deshalb im Freizeitbereich aufhalten und sich dort pädagogisch sinnvoll beschäftigen.
  - Mehr Kinder können die Freizeitangebote nutzen. Die Angebote können zielgerichtet bestimmten Stufen angeboten werden.
  - Der reibungslose Mensabetrieb ist gewährleistet.
  - Da während der Mittagsfreizeit noch Unterricht stattfindet, sind viele Flure indirekt beaufsichtigt.

- **Stufentreffs** könnten mehreren Jahrgängen zugeordnet werden. Somit wäre es möglich, dass alle Stufen bzw. Jahrgänge einen Stufentreff erhalten, den sie sich aber mit anderen Jahrgängen teilen müssen, dies aber nicht zur gleichen Zeit. An diesem Konzept wird noch gearbeitet.

### **Eine Mittagsfreizeit dauert 75 Minuten.**

**Schüler, die zu Hause essen wollen, benötigen eine Genehmigung der Abteilungsleitung.** Hierzu müssen die Eltern einen Antrag stellen.

***Grundsätzlich gilt: In der Mittagspause und in den Pausen dürfen die SchülerInnen das Schulgelände nicht verlassen.***

1. Zur Durchführung der Mittagsfreizeiten sollten folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:
  - Räume mit Angebotscharakter: Teestube in der alten Mensa, Billard, Kicker- und Tischtennis (Freizeittreff), Disco, Musikräume .
  - Räume zur Ruhe: Arbeitsbibliothek, Stadtbibliothek, Arbeitsraum... .
  - Schülercafe - Stufentreff für Jahrgänge 9-13
  - **Fachräume als Stationen: Technik, Musik, Sport, Küche, Kunst (auch für offene Angebote) . Hier sollte Unterricht im Zweifelsfall, nach pädagogischen und stundenplantechnischen Abwägungen, Vorrang haben.**
  - Ausgestaltung der Höfe: Sportmöglichkeiten, Ruheazonen, Spielplatz, Schach, Hofbemalung, Inliner- Bahn, Boule, Außenspiele zum Ausleihen, Sitzmöglichkeiten.... .
  - Ausreichendes Sport-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial
  - Selbstlernzentren
2. In den Mittagsfreizeiten werden den SuS durch Eltern und Lehrerinnen und Lehrern unterschiedliche Freizeitangebote gemacht. Diese können sein:
  - Offene Angebote ( offen für alle Schüler ), jeder kann kommen
  - Feste Gruppen ( feste Schülergruppe zu einem Thema, AG – Charakter, längerer Zeitraum)
  - Stationen ( Öffnung der Fachräume unter fachlicher Aufsicht)
  - Aufsichten ( können zur Animation genutzt werden)
4. Das Freizeitteam arbeitet ein Freizeitangebot aus. Die in der Freizeit eingesetzten Eltern und Kolleginnen und Kollegen sind nicht an ein offenes Angebot gebunden, sondern sie können mehrere unterschiedliche offene Angebote machen. Diese Angebote werden im Freizeitprogramm ausgewiesen. So erhalten die Schüler ein abwechslungsreiches und interessantes Freizeitangebot, durch das sie immer neue Anregungen erhalten. Das Freizeitprogramm wird stufenbezogen ausgehängt.
5. Die Aufsichtsbereiche sind personell und örtlich festgelegt. Aufsichtsbereiche werden festgelegt. ***Aufsichten werden vertreten.***
6. **Das Freizeitteam erarbeitet mit dem Didaktischen Leiter Vorschläge zum personellen und inhaltlichen Umfang der Mittagsfreizeiten in enger Verbindung**

**mit der Organisation. Diese Beschlüsse fließen in die Unterrichtsverteilung ein und werden verbindlich festgelegt.**

7. Als Station wird in den Mittagsfreizeiten mindestens eine Sporthalle geöffnet.
8. Für die Mittagsfreizeiten müssen ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Der Schulkonferenz wird über die Verwendung der Ganztagsstunden und die tatsächliche Umsetzung des Ganztagskonzeptes mindestens einmal im Halbjahr berichtet.